

25. März 2020



Mitglieder-**Information**

Aktuelle nationale Hilfsmaßnahmen für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen

Bund und Länder versuchen mit verschiedensten Mitteln, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise abzumildern. Auch die EU plant Maßnahmenpakete – insbesondere für große Unternehmen. Es ergeben sich immer wieder Neuerungen. Um hier den Überblick zu behalten, muss man sich intensiv mit der Materie beschäftigen. Dazu haben gerade in Krisenzeiten nur wenige Unternehmen bzw. Unternehmer Zeit und Muße.

Die REM CAPITAL AG ist ein auf die Strukturierung von Finanzierungen sowie auf die Erschließung komplexer öffentlicher Fördermittel spezialisiertes Beratungs- und Umsetzungsunternehmen. REM CAPITAL gibt hier einen groben Überblick über aktuelle nationale Hilfsmaßnahmen für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen:

- **Krankenkassen:** Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen möglich
- **Finanzämter:** Stundung von Steuerschulden möglich; Säumniszinsen, Stundungszinsen etc. sollen möglichst erlassen werden
- **Bundesagentur für Arbeit:** Bedingungen für Kurzarbeitergeld werden gelockert – es kann nun bereits beantragt werden, wenn ab 10 % der Mitarbeiter betroffen sind statt erst ab einem Drittel. Bei flexiblen Arbeitszeitmodellen kann jetzt ggf. ebenfalls Kurzarbeitergeld gezahlt werden; auch für Leiharbeiter und Teilzeitbeschäftigte ist dies möglich.
- **Bürgschaftsbanken:** beschleunigter Entscheidungsprozess, höhere Risikoübernahme des Bundes durch Erhöhung der Rückbürgschaft und Verdoppelung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Millionen Euro
- **Investitionsbanken der Länder:** jeweils unterschiedliche Maßnahmen gegen Liquiditätsengpässe aufgrund von Covid-19
- **Soforthilfen der Länder:** Einzelne Bundesländer haben bereits Programme für steuerliche Soforthilfen und Zuschüsse – in der Regel in der Höhe abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter – auf den Weg gebracht bzw. arbeiten daran.
- **Kreditanstalt für Wiederaufbau:** Die KfW hat bereits mehrere Sonderprogramme für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 eingeführt, zum Teil sogar bereits nochmals überarbeitet. Es gibt ein Programm für Unternehmen, die weniger als fünf

Jahre am Markt sind (ERP-Gründerkredit – Universell), eines für Unternehmen, die mehr als fünf Jahre am Markt sind (KfW-Unternehmerkredit) und ein Sonderprogramm für Konsortialfinanzierungen ab 25 Millionen Euro (Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung).

Auf die Sonderprogramme der KfW gehen wir im Folgenden noch näher ein, da sie bundesweit gelten und erläuterungsbedürftig sind. Für Maßnahmen der Länder wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Förderbanken. Hier näher ins Detail zu gehen, würde den Rahmen dieses Newsletters sprengen.

ERP-Gründerkredit Universell

- Antragsberechtigt: alle Unternehmer und jungen Unternehmen mit maximal fünf Jahren Marktaktivität, sofern diese 2019 noch nicht in der Krise waren (ohne Größenbeschränkung und ohne Branchenausschluss)
- Finanzierungsgegenstand: jeder Betriebsmittelbedarf der nächsten 12 bis 18 Monate, der zum Erhalt des laufenden Geschäftsbetriebs notwendig ist (max. aber 25 % des Jahresumsatzes 2019 bzw. die doppelten Lohnkosten aus 2019 bzw. 50 % der Gesamtverschuldung für Finanzierungsbeträge über 25 Millionen Euro)
- Indikativer Endkreditnehmersatz: 1,00 % bis 1,46 % für kleine und mittlere Unternehmen bzw. 2,00 % bis 2,12 % p.a. für größere Unternehmen
- Besonderheiten: Haftungsfreistellungen i. H. v. 90 % für kleine und mittlere Unternehmen bzw. i. H. v. 80 % für größere Unternehmen
- Laufzeitbänder: aktuell 2 Jahre (endfällig) und 5 Jahre (Tilgungsdarlehen mit bis zu einem Tilgungsfreijahr)
- Bereitstellungsprovision: 6 Monate bereitstellungsprovisionsfrei, danach 0,15 % p. M.

Anmerkung: Ähnlich gelagerte Programme sind auf Ebene der Bundesländer verfügbar, die eng mit den lokalen Bürgschaftsbanken zusammenarbeiten. Hier liegt der Fokus auf kleinen und mittleren Unternehmen.

KfW-Unternehmerkredit

- antragsberechtigt: alle etablierten Unternehmen, sofern diese 2019 noch nicht in der Krise waren (ohne Größenbeschränkung und ohne Branchenausschluss)
- Finanzierungsgegenstand: jeder Betriebsmittelbedarf der nächsten 12 bis 18 Monate, der zum Erhalt des laufenden Geschäftsbetriebs notwendig ist (max. aber 25 % des Jahresumsatzes 2019 bzw. die doppelten Lohnkosten aus 2019 bzw. 50 % der Gesamtverschuldung für Finanzierungsbeträge über 25 Millionen Euro)
- Indikativer Endkreditnehmersatz: 1,00 % bis 1,46 % für kleine und mittlere Unternehmen bzw. 2,00 % bis 2,12 % p.a. für größere Unternehmen
- Besonderheiten: Haftungsfreistellungen i. H. v. 90 % für kleine und mittlere Unternehmen bzw. i. H. v. 80 % für größere Unternehmen
- Laufzeitbänder: aktuell 2 Jahre (endfällig) und 5 Jahre (Tilgungsdarlehen mit bis zu einem Tilgungsfreijahr)
- Bereitstellungsprovision: 6 Monate bereitstellungsprovisionsfrei, danach 0,15 % p. M.

Anmerkung: Ähnlich gelagerte Programme sind auf Ebene der Bundesländer verfügbar, die eng mit den lokalen Bürgschaftsbanken zusammenarbeiten. Hier liegt der Fokus auf kleinen

und mittleren Unternehmen.

Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierungen

- antragsberechtigt: alle etablierten Unternehmen, sofern diese 2019 noch nicht in der Krise waren (ohne Größenbeschränkung und ohne Branchenausschluss)
- Finanzierungsgegenstand: Betriebsmittel sowie alle Arten von Investitionsvorhaben, die über eine Konsortiallösung gemeinschaftlich mit einer Hausbank finanziert werden. D. h. die KfW beteiligt sich als direkter Konsortialpartner oder mit einer Risikobeteiligungen an Hausbank-/ Fremdkapitalfinanzierungen, wobei der Risikoanteil der KfW mind. 25 Millionen Euro beträgt
- Besonderheiten: Haftungsfreistellungen i. H. v. bis zu 80 %
- Konditionen: Die KfW übernimmt die mit dem Finanzierungspartner vereinbarten Konditionen und Bedingungen (pari passu hinsichtlich Laufzeit, Tilgung, Marge, Bereitstellungsprovision, Besicherung etc.)
- Laufzeitband: aktuell max. 6 Jahre

Gerne unterstützen Sie die Experten von REM CAPITAL dabei, schnellstmöglich die passenden Maßnahmen für Ihr Unternehmen zu ergreifen. Melden Sie sich bei Jan Bewarder unter 040-42107613 oder j.bewarder@remcapital.de.

Weitere Informationen zur KfW-Corona-Hilfe finden Sie [hier](#).
